

Gemeinsamer Antrag der BAP- und ÖDP-Fraktion

An
Frau Oberbürgermeisterin
Carda Seidel
Stadthaus
91522 Ansbach

Ansbach, 21.05.2018

Probeweise Radfahr-Freigabe in der Fußgängerzone

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Seidel,

wir bitten folgenden Antrag im nächsten Verkehrsausschuss am 16.07.2018 auf die Tagesordnung zu setzen:

BAP und ÖDP beantragen, dass das Radfahren in der kompletten Fußgängerzone probeweise (ab dem 1. September 2018) für zunächst ein Jahr erlaubt wird.

Der Prozess der Fußgängerzonenöffnung sollte aktiv über Öffentlichkeitsarbeit gestaltet und unterstützt werden.

Begründung:

Schon jetzt ist das Radfahren auf den beiden großen Plätzen, Martin-Luther-Platz und Joh.-Seb.-Bach-Platz, ohne zeitliche Einschränkung erlaubt. Auch das Befahren der zum Teil steilen Brücke vom und zum Brücken-Center sowie die enge Passage am Durchgangsschulhaus ist erlaubt. Der Verkehrsausschuss hat zudem in letzter Zeit sehr viele Gehwege im Stadtgebiet für die Mitbenutzung durch Radfahrer (ohne Zeitbeschränkung) freigegeben.

Andere Städte, wie jüngst Regensburg und Nürnberg, haben ihre Innenstädte, zunächst auch probeweise, für Radfahrer geöffnet. Da es dort zu keinen nennenswerten negativen Vorfällen (Unfälle zwischen Radfahrern und Fußgängern) gekommen ist, sollte die Stadt Ansbach diesen Beispielen folgen.

Bei der derzeitigen Regelung (Radfahrer frei von 18.00 bis 10.00 Uhr) haben es Kunden der Innenstadtgeschäfte zum Beispiel schwer, wenn sie einen Fahrradanhänger (Kinder- oder Lastenhänger) mitführen. Gerade die Geschäfte in der Neustadt oder Uzstraße können aber auf keine Kunden verzichten.

Die Freigabe der Fußgängerzone hätte darüber hinaus noch weitere Vorteile:

- Die bessere Erreichbarkeit der Geschäfte
- Steigerung der Attraktivität unserer Innenstadt
- Förderung einer umweltfreundlichen Nahmobilität
- Das Image der Stadt in Bezug auf die Fahrradfreundlichkeit wird landesweit verbessert.

Um den Vorrang der Fußgänger vor jedwedem Fahrverkehr in der Fußgängerzone zu verdeutlichen, sollten an allen Zufahrten Hinweistafeln (sieht die StVO nicht vor) „Schritttempo – Fußgänger haben Vorrang“ angebracht werden.

Manfred Stephan
BAP-Fraktionsvorsitzender

Friedmann Seiler
ÖDP-Fraktionsvorsitzender